

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannisgasse 33.
Beratung, Redakteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaktion
Dienstag von 11—12 Uhr
Samstag von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke in den Wochenangaben
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rates der Stadt Leipzig.

N° 211.

Montag den 29. Juli.

1872.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erd-, Pfaster- und Chausseearbeiten bei Legung einer unterirdischen Telegraphenleitung in der Stadt Leipzig, in einer Länge von 1090 Meter, soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind bei der Unterzeichneten, sowie bei der Kaiserlichen Telegraphenstation zu Leipzig zur Einsicht ausgestellt und werden auf vorstehendem Antrag abschriftlich gegen Erstattung der Kopien mitgetheilt. Offerten sind mit der Ausschrift

Submission auf Ausführung von Erd- u. c. Arbeiten

zu versehen und portofrei bis zum 20. August an die Kaiserliche Telegraphen-Station zu Leipzig einzusenden, wo am gleichen Tage Vormittag 10 Uhr die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submitterten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Dresden, den 24. Juli 1872.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

3. B.: Sarte.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Überall in Deutschland rüsten sich die Jesuiten zum Abzug. Der Aufbruch erfolgt, wie man erhofft, an jah allen Orten ihrer Niederlassung in ruhiger Weise; die Jesuiten erbitten sich theologische Pässe, scheinen jedoch die Bezeichnung als "Jesuit" oder "Mitglied der Gesellschaft Jesu" darin vermieden zu wünschen. Selbstverständlich halten aber die Behörden gerade auf diese Bezeichnung, um das Auftauchen der bloßen "Geistlichen" an anderer Stelle wenigstens nicht ihrerseits zu erleichtern.

An dem Bischofssitz des Freiherrn v. Ketteler in Mainz hat sich am 8. Juli ein sogenannter Verein der deutschen Katholiken konstituiert und seine Statuten, sowie einen "Protest" und einen "Aufruf an die Katholiken Deutschlands" veröffentlicht. Kurzgeagt verfolgt dieser Verein den Zweck, die labymalige politische Propaganda der Jesuiten durch eine neue Organisation zu ersetzen. Wie das Ziel der Jesuiten dahin ging, der ungebildeten katholischen Massen den Wahnglauben an eine Verfolgung ihrer Religion beizubringen, den Gott gegen Seine und Gott überall zu führen und Deutschland nach der Confession in zwei feindliche Lager zu spalten — so auch das Ziel dieses Vereins. Der absolut geistlose Charakter desselben zeigt sich am klarsten in dem "Protest", den er — angeblich nur gegen die Beschlüsse des Reichstags, tatsächlich aber gegen die Gesetze sämmtlicher drei Reichsfaktoren erlassen hat. Die geistlichen und freiherrlichen Autoren unterscheiden sich von Carl Marx in London lediglich dadurch, dass ihr hornirter Nationalismus sie sehr viel unvorsichtiger macht. Carl Marx beginnt sich, die stricken Bergordnungen im Reichstag gegen die "Alte" von Alfred Krupp auszuhängen, diese Vorwürfe und Genossen aber haben die Stirn, ein Gesetz, welches vom Reichstag und Bundesrat beschlossen und vom Kaiser sanctionirt ist — nach dieser Sanctionirung als ein "Attentat gegen die Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes" öffentlich zu bezeichnen. Sie haben die Stirn dem publicirten Reichsgesetz gegenüber zu erklären: "Wir Katholiken werden nie zugeben, dass das Heilige, was wir haben, dem Glauben oder der Disposition glaubensfeindlicher Majoritäten überantwortet werde!" Die gesellschaftliche Stellung dieser Männer sollte sie wenigstens davor schützen, in den rohen Ton des "Volkstaats" oder des "Sozialdemokraten" zu versallen. Aber dem Römling ist jedes Mittel recht, und wenn er, wie hier drobsichtigt wird, den gemeinen Mann versöhnen und in seine Rehe ziehen will, so wählt er mit dem sozialistischen Agitator von Metzler um die Wette zur Verschönerung der bürgerlichen Ordnung.

Für die diesjährige Expedition der Commission zur Erforschung der deutschen Meere ist bestimmt vom Chef der Admiralität das Kolo-Schiff "Pommernia", Commandant Capitain-Lieutenant Hoffmann, zur Verfügung gestellt. Die am 20. Juli von Kiel aus angestrebte Expedition geht zunächst durch den großen Belt, das Kattegat und Skager-Rad längs der schwedischen oder dänischen Küste, verfolgt demnächst die norwegische Küste bis etwa in die Höhe von Bergen, wendet sich alsdann nach den Schleswigschen Inseln, verfolgt weiter in südlicher Richtung die schottische und englische Küste, besucht die Doggerbank, durchläuft die Nordsee bis zur Straße von Dover, wendet sich hierauf nach den Küstengräben vor der niederländischen Küste und soll sich alsdann vor der holländischen und niedersächsischen Küste; weiter nördlich werden die Fischgräben der jütischen Küste besucht, worauf die Expedition um Skagen herum durch das Kattegat und den Belt nach Kiel zurückkehrt. — Für die Expedition ist ein Zeitraum von 60 Tagen angenommen. — Als Fachmänner sind an der Expedition beteiligt: Dr. H. A. Meyer aus Kiel als wissenschaftlicher Leiter der Untersuchungen, ferner Dr. D. Jacobson, Professoren Dr. Wobius, Dr. Korten und Dr. Jensen aus Kiel, Professoren DDr. Elhard Schulz aus Rostock, Professor DDr. Magnus aus Berlin.

Bon einem Act päpstlicher Eigenmächtigkeit, der manche Einzelheiten zu einem neuen Confecte

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Bekanntmachung.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

Zum Gebrauch der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studenten, welche Bücher aus denselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 31. Juli bis 2. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern, und zwar wird (um zu großen Andrang zu verhüten) die Ablieferung in der Weise zu geschehen haben, dass diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A — G anfangen, am 31. Juli, die, deren Namen mit J — N beginnen, am 1. August und die übrigen am 2. August abliefern.

Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 6. oder

7. August zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleihe von Büchern nicht stattfinden.

Leipzig, den 27. Juli 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.